



Mehr als gute Pflege - Altenpflege

Stellungnahme des DBVA zum Referentenentwurf

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe

(Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG) vom 26.11.2016

Der DBVA

- mahnt die viel zu kurze Zeit (2 Wochen) zur Stellungnahme dieses hochkomplexen Vorhabens an und weigert sich, einer neuen Ausbildung zuzustimmen, deren Inhalt, Struktur und Outcome nicht definiert ist.
- fordert eine angemessene Zeit der inhaltlichen Auseinandersetzung zur strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung im Sinne einer Langzeitpflege, die der altersdemografischen Entwicklung in Deutschland und den daraus resultierenden generationentypischen Bedarfen und Bedürfnissen alter Menschen und einer quartiersnahen Versorgung entspricht. Das Handeln in der Altenpflege zielt in erster Linie auf den Erhalt von Lebensqualität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Lebenslagen und Lebenssituationen bestimmen neben Gesundheit das Leben älterer Menschen maßgeblich. Ziel ist hierbei immer das Höchstmaß an Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe im Alter.
- lehnt eine Generalisierung der Pflegeausbildung und die Abschaffung der drei spezialisierten Pflegeberufe, insbesondere der Altenpflege ab. Die potenziellen neuen generalistischen „Pflegefachfrauen“ und „Pflegefachmänner“ werden nicht das Wissen und Können erwerben und die fachlichen Kompetenzen entwickeln können, wie sie heute Absolventen und Absolventinnen der Alten-, Kinder-Gesundheits- und Krankenpflege haben. Ein spezifisches Wissen und Können für die Altenpflege wird in Theorie und Praxis nicht mehr vermittelt werden (können). Das ergibt sich bereits zwingend aus der EU Berufsanerkennungsrichtlinie, die für den neuen Beruf gelten wird und aus durchgeführten Modellversuchen. Dies hätte Auswirkungen auf den Pflegeberuf (Basiswissen und -können), die Gesundheits- und Pflegewissenschaften, die Gerontologie, die Unternehmen und nicht zuletzt auf ältere Menschen (wie auch auf Kinder und Frühgeborene).
- mahnt die vorgeschlagene Finanzierung auf dem Rücken der Pflegebedürftigen und der Sozialhilfe und den Aufbau von Schiedsstellen an. Die vorgeschlagene

Finanzierung wird nicht umsetzbar sein. Bei den geplanten Budgetverhandlungen hätten die Vertreter der Altenpflegeausbildung in Konkurrenz zu den Kliniken keine gleichen Chancen. Der DBVA fordert eine rechtliche Klarstellung zur Finanzierung.

- mahnt die Anrechnung der Auszubildenden auf den Stellenschlüssel an. Dies würde den Verlust tausender examinierter Pflegekräfte in der beruflichen Praxis der stationären und ambulanten Pflege bedeuten.
- mahnt die fehlende Verankerung der Pflegeschulen im Berufsbildungsgesetz an und verlangt für die Altenpflege eine steuerfinanzierte Ausbildung (Betriebskosten der Schulen) nach den Grundregeln beruflicher Bildung und mahnt den drohenden Verlust der realen Gesamtverantwortung von Altenpflegeschulen an. Diese hätten nach dem Referentenentwurf nur die Hochschulen. Das Ende der beruflichen Pflegeausbildung wäre absehbar.
- mahnt das geplante Schließen von rund 6 % der wohnortnahmen Altenpflegeschulen¹ und den Verlust zigtausender Ausbildungsplätze an.
- mahnt den **Verlust eines heterogenen Bewerberklientels** an, das auf familienfreundliche Strukturen angewiesen ist und das das „Soziale“ des Altenpflegeberufes und die Orientierung am Sozialraum und an Lebenssituationen alter Menschen als wesentliches Kriterium zur Berufswahl wünscht.

Die Beeinträchtigung der Lebensbedingungen im Alter sind immer unter Berücksichtigung der individuellen ökonomischen, sozialen, kulturellen, seelischen und körperlichen Situationen des Einzelnen zu gestalten. Die Berufsgruppe Altenpflege erwirbt hierfür in ihrer Ausbildung die Fachexpertise.

Die Weiterentwicklung der Altenpflegeausbildung muss sich anhand des Lebenslagen-Konzeptes weiterentwickeln. Die Lebenslagendimensionen, auch Teilhabefelder genannt umfassen: - Familie und soziales Netz - Bildung und Ausbildung - Erwerbsarbeit und Einkommen - Alltägliche Lebensführung (mit Behandlung der Themen Wohnen, öffentlicher Raum, Mobilität, ambulante Dienstleistungen, persönliche Assistenz) - Freizeit, Kultur und Sport (mit Behandlung des Themas Reisen) - Politik und Öffentlichkeit - Gesundheit - Sicherheit und Schutz vor Gewalt.

- mahnt das bisher vernachlässigte Augenmerk auf die Rahmenbedingungen altenpflegerischen Handelns und die mangelnde monetäre Anerkennung der Altenpflegefachkräfte an. Um Menschen für den (Alten-)Pflegeberuf zu gewinnen, sind „Hartfacts“ ausschlaggebend, nicht die Struktur der Ausbildung.

Die Altenpflege konnte sich unabhängig von der Medizin entwickeln. Eine weitere Übernahme ärztlicher Tätigkeiten der Pflegegeneralisten würde das gewachsene autonome Profil der Altenpflege entkernen, den Personalmangel der Ärzte reduzieren und den Pflegefachkräftemangel verstärken.

¹ Alle aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die erhobenen Daten im Forschungsgutachten zur Finanzierung eines neuen Pflegeberufegesetzes durch Prognos/WIAD 2013.

Eine Generalisierung der Pflegeausbildung und Abschaffung des Altenpflegeberufes käme einer Diskriminierung der älteren Menschen und ihrer Bedarfe gleich.

Der immer wieder angemerkt Begründungszusammenhang des notwendigen Strukturumbaus der Pflegeausbildungen aufgrund der Anpassung an die EU-Berufsanerkennungsrichtlinie entbehrt jedweder Logik. Für die Altenpflege hat die EU keinerlei Kriterien der Vergleichbarkeit eingeführt (vgl. ²). Um national unsere Bedarfe mit Blick auf die demografische Entwicklung sicherzustellen, ist es ratsam, unser Wissen und unsere Erfahrung zur spezifischen Qualifikation der Altenpflege weiter zu festigen, fest zu verankern, weiterzuentwickeln und unserer Rolle in der EU mit Lösungsansätzen zur Bewältigung europaweiter demografischer Entwicklungen gerecht zu werden.

Lediglich müssen die Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Gesundheits- und Kinderkranken-pflege an die EU-Richtlinie angepasst werden. Darüber hinaus stünde es Deutschland gut zu Gesicht auf die Anerkennung einer anderen Qualifikation - und hier die der Altenpflege - in der EU-BAR einzuwirken.

Wiehl, den 10.12.2015

gez. Christina Kaleve
Bundesvorsitzende

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V. (DBVA)
Geschäftsstelle
Postfach 1366
51657 Wiehl
Tel.: 02262-999 99 14
Fax.: 02262-999 99 16
Mail: info@dbva.de
www.dbva.de

Hintergrund zum DBVA:

Im Unterschied zur Krankenpflege - die kranken Menschen jeden Alters, meist somatisch orientiert, kurzzeitig bei der Gesundung hilft - unterstützt die Altenpflege längerfristig und mit ganzheitlichen Ansätzen alte Menschen, in Würde und Selbstbestimmung ihr Alter zu leben.

Ende der fünfziger Jahre wurden die ersten AltenpflegerInnen in Deutschland ausgebildet. Seither dient diese Ausbildung vielen anderen Ländern als Vorbild. Am 01.12.1974 gründeten staatlich anerkannte AltenpflegerInnen den Deutschen Berufsverband für Altenpflege (DBVA) e. V.

Der DBVA e.V. setzt sich als einziger Verband ausschließlich für die Belange der in der Altenpflege Tätigen ein.

² Europa und die deutsche Pflegeausbildungsreform - Welche Zusammenhänge wirklich bestehen: Mona Frommelt, Hans Weinberger Akademie, München; Birgit Hoppe, Stiftung SPI, Berlin